Stadt Mühlheim am Main, Montag, 3. Februar 2020

Öffentliche Fälligkeitsanzeige

Bei der Stadt Mühlheim werden am 15.02.2020 fällig:

Gewerbesteuer I. Quartal 2020

Grundbesitzabgaben I. Quartal 2020.

Hundesteuer, KITA-Gebühren, Pacht & Erbbaupacht zum jeweiligen Fälligkeitstermin gemäß Abgabenbescheid. Wir bitten, die Zahlungstermine pünktlich einzuhalten, da bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge & Mahngebühren berechnet werden. Außerdem werden die Rückstände kostenpflichtig im Wege der Verwaltungsvollstreckung eingezogen.

Barzahlungen sind bei der Stadtkasse Mühlheim nicht mehr möglich. Wer jedoch bar einzahlen möchte, kann dies bei allen hiesigen Banken zu Gunsten der Stadt Mühlheim tun.

Unsere dringende Bitte:

Bei allen Einzahlungen und Überweisungen Ihr Kassenkonto (steht auf dem Bescheid) im Verwendungszweck angeben.

Diejenigen Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Mühlheim bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben brauchen nichts zu unternehmen. Die fälligen Beträge werden von uns zu den Fälligkeitsterminen von den entsprechenden Konten abgebucht.

Mühlheim am Main, den 22.01.2020

Daniel Tybussek

Bürgermeister